

Thietmar einen Fluß nannte, ist erklärlich: Wald, den er als Grenze hätte anführen können, war, wie wir oben gesehen haben, damals nur noch zum Teil vorhanden. Der Fluß, auf den man stieß, wenn man von der Elbe bei Meissen ausgehend den Gau nach Westen durchmaß, war die Zschopau, wenn auch nur auf der letzten kleinen Strecke ihres Unterlaufs. Die Zschopau kannte jeder als Grenzfluß, der einmal in Hwoznie, dem südwestlichsten Kastell von Daleminze, gewesen war. Daß Thietmar die Chemnitz mit der Zschopau verwechselt hat, ist weit wahrscheinlicher als eine Verwechslung von Chemnitz und Freiburger Mulde, die ja tatsächlich Grenzfluß, aber im Süden, war. Als Südgrenze hätte er wohl nicht die Mulde, sondern den Wald südlich von ihr genannt, wie das ja auch sonst geschah¹⁾.

Schwerer ist ein Irrtum im zweiten Falle (III, 16) anzunehmen. Thietmar beansprucht für sein Bistum das ihm entwendete Gebiet zwischen Chemnitz und Elbe. Daß er damit Daleminze hat fordern wollen, ist gar nicht denkbar, er konnte nur ein Gebiet zurückverlangen, das seinen Amtsvorgängern einst unterstellt gewesen war. Das trifft aber nicht auf den eben genannten Gau zu, sondern z. B. auf Chutizi, bez. einen Teil davon. Es handelt sich nach dem Wortlaut des Satzes offenbar um einen Teil der Diözese, der 1. zum östlichen Chutizi gehörte (*pertinet!*) und 2. von zwei Flüssen begrenzt wurde. Die Chemnitz wird nun hier mit Recht genannt sein; denn sie floß durch diesen Gau. Bezüglich der Elbe aber muß nach allem oben Gesagten ein Irrtum vorliegen. Gemeint ist zweifellos ein Fluß, der östlich oder nordöstlich der Chemnitz floß. Da kommt in erster Linie die Zschopau in Betracht. An beiden Flüssen waren damals schon slawische Siedlungen²⁾. Die Gegend zwischen beiden war also nicht so unbekannt, wenigstens nicht am Unterlauf der Flüsse, daß sie nicht damals schon einem Gau zugerechnet und damit einem Bistum einverleibt worden wäre. Der Gau kann aber nur Chutizi gewesen sein; denn in unmittelbarer Nähe des Gebietes zwischen Chemnitz und Zschopau lag, wie bereits erwähnt, das südlichste Castellum von Chutizi, Rochlitz. Zu seinem Burgward gehörte Zschillen. Zu ihm müssen auch die wenigen Orte zwischen den beiden Flüssen gehört haben. Ein anderer Burgward kommt nicht in Frage. Als Thietmar das entwendete Stück seines Sprengels

¹⁾ S. 184 Anm. 4.

²⁾ Vergl. die oben erwähnte Karte der Ortsformen von Hennig.